



Fragen an die Verbandsversammlung des WAV am 12.02.2014

Anfrage 1:

Das Thema Beitragsbescheide für Altanschließer im Verbandsgebiet beschäftigt uns nun schon mehrere Jahre.

Im letzten Jahr ist dann noch die Problematik Beitragsnachberechnung für bereits veranlagte Grundstücke dazu gekommen. Grund hierfür ist die Aufhebung der Tiefenbegrenzung, die durch eine neue Satzung beschlossen wurde.

Seit Oktober 2013 ist nun eine Wiedereinführung der Tiefenbegrenzung im Gespräch, es scheint gesetzlich möglich zu sein. Nach unseren Informationen war das bereits Konsens im Vorstand des WAV.

Fragen:

Wie verfährt der WAV mit der Wiedereinführung der Tiefenbegrenzung?

Welche Tiefenbegrenzung ist geplant?

Wann wird darüber öffentlich informiert?

Antwort:

Im Vorstand des WAV „Panke/Finow“ ist die Thematik Wiedereinführung einer Tiefenbegrenzungsregelung mehrfach besprochen worden. In seiner Sitzung am 04.12.2013 wurde beschlossen, eine Satzungsänderung hinsichtlich der Einführung einer Tiefenbegrenzung im unbeplanten Innenbereich und im Übergang zum Außenbereich vorzubereiten. Dabei sind die örtlichen Verhältnisse, die ehemalige Tiefenbegrenzungsregelung und die rechtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Derzeit wird in Zusammenarbeit mit dem, den WAV „Panke/Finow“ beratenden Rechtsanwalt Dr. Becker, ein entsprechender Satzungsentwurf erarbeitet.

Der Vorstand hat sich auch mit der Überprüfung der bestehenden Globalkalkulation befasst. Im Ergebnis einer durchgeführten Ausschreibung wurde eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt eine Globalkalkulation zur Ermittlung der höchstzulässigen Beitragssätze für den Ersatz des Aufwandes für die Herstellung und Anschaffung der öffentlichen Wasserversorgungs- und der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage durchzuführen. Auftragsbestandteil ist ebenfalls die Option der Einführung einer Tiefenbegrenzungsregelung. In diesem Zusammenhang wird u. a. ermittelt, welche Tiefenbegrenzung beitragsrechtlich anwendbar wäre. Die Leistungserbringung hat bis zum 30.06.2014 zu erfolgen.

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

– Der Verbandsvorsteher –



Anfrage 2:

Planung einer Druckwasserleitung für Abwasser in die Stadtteile Birkenhöhe, Birkholzaue, Birkholz einschließlich Neubauernsiedlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie uns aus dem Zweckverband bekannt wurde, haben Sie mit der Planung dieses Projektes bereits begonnen. Wir sind sehr stark irritiert, da Ihr Verbandsvorsteher und Bürgermeister von Bernau, Herr Handke, unsere Frage auf einer Einwohnerversammlung im November 2013 negativ beantwortete.

Wir ersuchen um eine schriftliche Antwort und eine öffentliche Äußerung auf der Verbandsversammlung am 12.02.2014.

Antwort:

Der WAV „Panke/Finow“ hat nicht mit der Planung einer ADL für die beschriebenen Ortsteile begonnen. Ebenfalls sind ihm entsprechende Verlautbarungen nicht bekannt. Folgendes ist jedoch klarzustellen:

Die im November 2009 von der Verbandsversammlung bestätigte 2. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Zeitraum 2009 – 2013) sah eine zentrale abwasserseitige Erschließung der Ortsteile Birkholz, einschließlich Neubauernsiedlung und Birkholzaue wegen fehlender Wirtschaftlichkeit nicht vor. Lediglich die Erschließung von Birkenhöhe stellte sich wirtschaftlich dar. Eine Planung wurde für 2013 in Aussicht gestellt, um auf dieser Basis weitergehende Festlegungen treffen zu können. Die jeweiligen Wirtschaftspläne zeichneten dies jedoch in dieser Form nicht nach. Obwohl im aktuellen Wirtschaftsplan für die Jahre 2016 und 2017 Mittel in Höhe von jeweils 350 T€ für den Bau einer ADL von Birkenhöhe nach Bernau vorgesehen sind, wird erst im Zusammenhang mit der derzeit in Überarbeitung befindlichen Abwasserkonzeption eine endgültige Erschließungsentscheidung zu treffen sein.

Nach wie vor bleibt es zweifelhaft und ich gehe derzeit nicht von einer Erschließung von Birkenhöhe aus.